



Nicht **GUT** viel **SCHEIN**

Argumente gegen Gutscheine oder eine Chip-Karte für Kinder im Hartz-IV-Bezug

Kinder- und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug sollen künftig zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen. Dazu gehören die Aufwendungen für eintägige Schul- und Kita-Ausflüge, in engen Grenzen Lernförderung, die Mehrkosten für Mittagessen in Schulen oder Kitas sowie Aufwendungen für Vereine, Musikunterricht oder vergleichbare Kurse und die Teilnahme an Freizeiten. Die genannten Leistungen sollen als personenbezogene Gutscheine erbracht werden.

Das Arbeitsministerium will auch eine elektronische Chipkarte testen. Das Arbeitsministerium soll zudem ermächtigt werden, den örtlichen Leistungsträgern vorzuschreiben, eine solche Chipkarte einsetzen zu müssen. Was ist von Gutscheinen oder einer Chipkarte zu halten?

Kinder brauchen mehr: Kinderschuhe, Spielsachen und gutes Essen passen auf keine Chipkarte

Die Mängelliste der Hartz-IV-Leistungen für Kinder ist lang und offensichtlich: Aufs Jahr gerechnet 64 Euro für Schuhe und knapp 6 Euro für ein Kinderfahrrad oder die drei Euro für Essen und Trinken pro Tag für ein 13-jährigen Kind zeigen beispielhaft, dass eine deutliche Erhöhung der Geldleistung notwendig ist, um die tatsächlichen Ausgaben für Kinder zu decken.

Die vorgeschlagene Chipkarte verengt die Diskussion auf den Aspekt Bildung und Teilhabe, der zwar sehr wichtig ist, aber eben nur ein Bedarfsbereich neben vielen anderen ist. Die Debatte um die Chipkarte lenkt somit davon ab, dass Kinder und Erwachsene auch mehr Geld für die Ausgaben des täglichen Lebens brauchen. Das ist politisch gewollt. Offensichtlich will die Bundesregierung die Vorgaben des Verfassungsgerichts formal erfüllen und eine neue Berechnung vorlegen. Bezogen auf die Leistungshöhe soll

aber – mit Ausnahme der Bildungskosten für Kinder, die Karlsruhe vorgegeben hat – möglichst alles beim Alten, also bei nicht bedarfsdeckenden Leistungen bleiben.

Hartz-IV-Bezieher sind keine verantwortungs- losen Rabenmütter und -väter, die teilentmündigt werden müssen

Mit der Chipkarte für Kinder werden alle Eltern im Hartz-IV-Bezug unter Generalverdacht gestellt. Den Eltern von 2,7 Millionen Kindern und Jugendlichen wird pauschal der Wille und/oder die Fähigkeit abgesprochen, Geldleistungen zu Gunsten ihrer Kinder zu verwenden.

Sicher: Jeder kennt jemanden, der Eltern im Hartz-IV-Bezug kennt, die mehr für ihre Kinder tun könnten. Doch das ist eben nicht typisch für alle. Seriöse sozialwissenschaftliche Untersuchungen kommen zu einem ganz anderen Ergebnis: Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Art und Weise, wie sich Eltern um ihre Kinder kümmern und diese erziehen. Arme Eltern gehen genauso liebevoll oder lieblos mit ihren Kindern um wie reiche Eltern auch. Natürlich hängen die möglichen Ausgaben für Kinder unmittelbar vom Einkommen ab. Dabei zeigt sich aber: In aller Regel schränken sich arme Eltern ein und sparen bei Ausgaben für sich, um ihren Kindern ein möglichst gutes Leben zu ermöglichen.

Übrigens: Kein Mensch käme auf die Idee, das Kindergeld, Unterhaltszahlungen für Kinder oder etwa die Pauschalen für Bundestagsabgeordnete generell nur als Sachleistung zu gewähren, weil Einzelne das Geld zweckentfremden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Millionen von Eltern ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln abgesprochen wird, nur weil sie die Sozialleistung Hartz IV beziehen müssen.





Eltern mit Kleinkindern sollen trotz Gutscheinen deutlich schlechter gestellt werden, weil die Koalition ihnen das Elterngeld streichen will.

Besser ist besser: Infrastruktur statt Gutscheine

Was nützt dem musikalischsten Kind ein Gutschein, wenn es vor Ort keine Musikschule gibt. Oder den Jugendlichen, deren Jugendclub gerade schließen musste, wo ihre Band im Keller proben konnte? Und Förderkurse an Schulen sind allemal besser als Gutscheine, die bei Nachhilfeanbietern eingelöst werden, deren Qualität kein Mensch beurteilen kann. Statt Gutscheinen müssen die kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden, also die soziale Infrastruktur zur Daseinsvorsorge verbessert werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband schlägt dazu vor, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderangebote zu verankern. Diese sollen nicht nur Kindern und Jugendlichen in Haushalten im Hartz IV-Bezug, sondern auch in Haushalten mit niedrigem Einkommen über der Hartz IV-Schwelle kostenfrei zugänglich sein.

Finanziert werden sollten zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche aus dem Bundeshaushalt, indem der Verteilerschlüssel zu den Hartz-IV-Wohnkosten zugunsten der Kommunen geändert wird.

Das Gesamtkonzept des Paritätischen steht im Netz unter: www.kinder-verdienen-mehr.de/

Kinder von Geringverdienern unbürokratisch einbeziehen

Laut dem ersten Gesetzentwurf können auch Haushalte Anspruch auf die neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, die kein Arbeitslosengeld II für ihren Lebensunterhalt beziehen. Das ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Allerdings ist dazu eine aufwendige und kaum praktikable Bedürftigkeitsprüfung erforderlich. Neben der üblichen Einkommens- und Vermögensprüfung müssen für die eventuell möglichen Leistungen etwa für Lernförderung oder Schulessen in jedem Einzelfall Geldbeträge ermittelt werden, da solche Geldbeträge im Gesetz selbst nicht vorgesehen sind.

Viel unbürokratischer wäre es, die Leistungen allen einkommensschwachen Haushalten zuzugestehen, die auch Anspruch auf Wohngeld haben.

Ein Grauen: Erziehungs-Kompetenzen für Jobcenter

Jeder, der schon mal mit Hartz IV zu tun hatte, weiß: Die Ämter bekommen ihre bisherigen Aufgaben wie Leistungsgewährung oder Arbeitsvermittlung nicht ansatzweise geregelt. Gerade bei so genannten Ermessensentscheidungen werden regelmäßig die Spielregeln des Verwaltungsrechts missachtet. Gründe sind u.a. die viel zu hohen Fallzahlen, unzureichende Einarbeitung und Qualifizierungsangebote, sowie Befristungen und hohe Fluktuation. Es ist eine „Horrorvorstellung“, dass die Hartz-IV-Ämter zukünftig auch noch über den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen entscheiden sollen.

Gefahr der Stigmatisierung

Sachleistungen wie Gutscheine oder Chipkarten bergen immer die Gefahr, dass Kinder aus Hartz-IV-Haushalten als solche auffallen und stigmatisiert werden. Der Hinweis von Arbeitsministerin von der Leyen, die Chipkarte könnte am St.-Nimmerleinstag allen Kindern zur Verfügung stehen, ist pure Augenwischerei. Denn zunächst werden nur Kinder im Hartz-IV-Bezug eine Karte bekommen.

Teilhabe heißt auch, am ganz normalen Zahlungsverkehr per Bargeld teilzuhaben – und nicht in Sondersversorgungssysteme ausgegrenzt zu werden. Hinzu kommt: Sachleistungen sind kontraproduktiv, wenn Kinder und Jugendliche Kompetenzen im Umgang mit Geld erwerben sollen.

Viele Bedarfe bleiben ungedeckt

Gutscheine und Chipkarte sind nicht nur als Leistungsart zu kritisieren. Das so genannte Bildungspaket ist zudem auch zu klein bemessen: So soll es auch zukünftige keine zusätzlichen Leistungen für Schulbücher geben, obwohl die Regelungen der Bundesländer keineswegs überall eine vollständige Lernmittelfreiheit garantieren. Auch zusätzliche Leistungen für Fahrtkosten zur Schule werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Kosten einer Grundausrüstung bei der Einschulung, die sich auf bis zu 290 Euro belaufen, werden auch künftig nur zu einem kleinen Teil übernommen. Denn die 100-Euro-Pauschale pro Jahr für Schulkinder soll nicht erhöht werden. Diese Leistung soll künftig in zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden: 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar.